

Energiegewinnung

Frischer Wind für Industrie- und Gewerbegebiete

Windenergieanlagen (WEA) gehören in den Außenbereich – das meint der Mainstream der Standortplanung. Unser Autor sieht noch ganz andere planungsrechtliche Spielräume – und große Potenziale.

Gerhard Joksch

Fast alle der 23.000 in Deutschland installierten Windräder drehen sich im Außenbereich, aus allgemein akzeptierten Gründen: Nur hier findet sich genügend Freiraum für die inzwischen mehr als 200 Meter hohen Anlagen, nur hier sind die Abstände zu „empfindlichen Nutzungen“ groß genug, um Klagen von Nachbarn zu vermeiden.¹ Das verdanken wir auch der Privilegierung von Windkraftanlagen auf Flächen, die sonst nur der Land- und Forstwirtschaft offen stehen (§ 35 Baugesetzbuch).

Beispiel Saerbeck

Im Innenbereich hingegen gibt es nur wenige Anlagen, in NRW beispielsweise kaum mehr als ein Dutzend.² Aber: es gibt sie! Etwa in der bundesweit als „energieautark“ bekannten Gemeinde Saerbeck im Münsterland. Sie errichtet zurzeit sieben 200 m hohe Windräder in ihrem Bioenergiepark, einem durch Bebauungsplan neu abgesicherten Baugebiet auf ehemaligem Militärgelände.³ Saerbeck geht den richtigen Weg, denn in Industrie- (GI) – und mit Abstrichen auch in Gewerbegebieten (GE) – haben Windenergie-Projekte im Prinzip leichtes Spiel:

- Störungen der Wohnqualität sind nicht zu befürchten, denn in GI-Gebieten darf überhaupt nicht und in GE-Gebieten nur ausnahmsweise gewohnt werden,
- Beeinträchtigungen des Landschafts- oder des Ortsbildes sind inmitten von Industriehallen und Technikanlagen kaum zu begründen und
- der Lärm der Anlagen ist in GI-Gebieten irrelevant und in GE-Gebieten grundsätzlich – natürlich kontingentabhängig – zulässig.

Vorteile bieten sich auch aus energie- und betriebswirtschaftlicher Sicht:

- Abnehmer des Windstroms sind vor Ort, Betriebe mit großem Strombedarf können sich sogar selbst versorgen;
- hier ist die Stromversorgung ausreichend dimensioniert, daher ist der Aufwand für den Netzanschluss zumeist gleich Null;
- Industriebetriebe mit großem Wärme- oder Kältebedarf bieten vielfältige Möglichkeiten der Energiespeicherung und
- auch in bestehenden GI- und GE-Gebieten kann die Windkraft nachträglich in die Energieversorgung integriert werden.

Die dezentrale Erzeugung und Nutzung von Energie kann durch die Veredelung kommunaler Industrie- und Gewerbe-parks zu „Energieparks“ stark beschleunigt werden – wie hierzulande inzwischen mehr als 50 Beispiele zeigen.⁴

Das Planungsrecht spricht nicht dagegen

Die bis dato spärliche Windausbeute in Industriegebieten ist mit planungsrechtlichen Hindernissen nicht zu begründen:

Gewerbe-Freiheit für alle: Nach § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in Industriegebieten Gewerbebetriebe jeglicher Art zugelassen, auch Anlagen zur Energieerzeugung. Für ihre Zulassung ist es zunächst unerheblich, ob sie ganz oder überwiegend der Netzeinspeisung von Strom dienen, ob sie vorrangig den Betrieb mit Energie versorgen, auf dessen Grundstück sie stehen oder ob sie auch benachbarte Gewerbebetriebe im GI-Gebiet mit versorgen. Als „Versorger“ sind sie untergeordnete Be-

standteile des Betriebes und Nebennutzungen der gewerblichen Hauptnutzung, als „Einspeiser“ stellen sie eine gewerbliche Hauptnutzung dar.

Wenig Alternativ-Standorte: Begünstigt wird die Zulassung in GI-Gebieten dadurch, dass die Anlagen wegen ihrer Größe, der Lärmemissionen sowie wegen anderer Störwirkungen (z.B. Schattenwurf) in allen anderen Baugebieten der Baunutzungsverordnung nicht oder nur ausnahmsweise (z.B. in GE-Gebieten) zugelassen werden können.

Nicht „rücksichtslos“: auch die Zurückweisung einer WEA wegen fehlender Rücksichtnahme gegenüber der Umgebung (§ 15 BauNVO) ist kaum zu befürchten: Rücksichtslos wirkt ein Vorhaben optisch nur dann, wenn es beim Betrachter starke Unlust und Abscheu erregt – wer will das von einem Windrad im Industriegebiet behaupten?

Keine Angst vor Abstandsflächen: Als chancenlos gelten Windkraft-Standorte in Baugebieten gemeinhin deshalb, weil sie aus Sicherheitsgründen große Abstandsflächen brauchen. Nach der Bauordnung NRW etwa muss der Radius halb so groß wie die Anlagenhöhe sein (§ 6,10 BauO NRW). Das bedeutet bei 150 m Höhe eine 1,7 ha große Abstandfläche, die von baulichen Anlagen freizuhalten ist. Unwirtschaftlich und deshalb ohne Zukunft, behaupten die Gegner daher. Planungsrecht anwenden und das Problem lösen, entgegen die Befürworter.

So im „Bioenergiepark“ Saerbeck: Das Projekt macht sich eine Vorschrift aus der BauNVO zunutze, nach der Gemeinden in Baugebieten eine „abweichende Bauweise“ festlegen können. Saerbeck setzte im Bebauungsplan fest, dass in den



Auch in Greven hat die Windenergie keine Probleme mit Abstandsflächen

Foto: Gerhard Joksch

Abstandsflächen rund um die geplanten WEA andere Nutzungen erlaubt sind, wenn Gefahren für sich dort aufhaltende Menschen durch bauliche und technische Vorkehrungen ausgeschlossen werden. Die Windräder stehen deshalb inmitten anderer Gebäude und baulicher Anlagen des Bioenergieparks!

Windkraft im Außenbereich gerät in die Kritik

Die Debatte um neue Windkraft-Standorte wird intensiver. Pläne im Außenbereich werden immer häufiger von Nachbarn beklagt und von Bürgerinitiativen bekämpft. Die Argumente sind bekannt: Störungen der Wohnqualität durch Lärm und Schattenwurf, die „bedrückende Wirkung“ der Rotoren, „Verspargelung“ der Landschaft, Arten- und Vogelschutz.⁵ Dem weiteren Ausbau der Windenergie „Onshore“, also im Außenbereich der Städte, stellen sich neben privaten Interessen zunehmend auch öffentliche Belange entgegen – obgleich WEA zu den planungsrechtlich privilegierten Nutzungen im Außenbereich gehören: In Münster hat die Verwaltung beispielsweise von 30 technisch und wirtschaftlich geeigneten Standorten für WEA im Außenbereich über die Hälfte mit dem Argument „entgegenstehender öffentlicher Belange“, vor allem Landschafts- und Naturschutz, abgelehnt.

Offshore-Windenergie ist auch keine Lösung

Die Stromkonzerne, die sich den Erneuerbaren Energien erst langsam zuwenden, gehen angesichts mühevoller Onshore-Projekte lieber „Offshore“, also aufs Meer. Probleme tauchen auch hier auf: Der Netzanschluss der Windparks auf dem Meer ist ebenso schwierig wie teuer. Über die Planung neuer Stromtrassen wird heftig gestritten, zudem erweist sich trotz höherer Stromausbeute die Offshore-Technik vielfach als unwirtschaftlich. Fachleute sprechen schon vom „Irrweg“ der Energiewende.⁶ Grüne haben sich energiepolitisch von den Windparks im Meer bereits verabschiedet, zumal „auf See“ die Energiemultis dominieren, die ihre schwindende Macht über den Energiemarkt zurückzuerobern möchten. Auch Stadtwerke machen einen großen Bogen um das Offshore-Investment.⁷ Die Windenergie ist an einem schwierigen Punkt angelangt. Bestrebungen, für die Windkraft neue Standorte in Wäldern zu erschließen, werden aus ökologischen Gründen ebenfalls kritisch gesehen.⁸

Das Potenzial ist gewaltig

Das Potenzial der Industrie- und Gewerbegebiete für die Windkraftnutzung ist gewaltig. Allein in NRW-Kommunen gibt es rd. 23.000 ha noch unbesiedelter GI- und GE-Flächen.⁹ Nimmt man an, dass

pro 10 ha Fläche nur ein Windrad aufgestellt würde, dann wären das bereits über 2.000 Anlagen! WEA vom 2,3 MW-Typ könnten hier 10 TWh Strom produzieren und damit die jetzige Stromproduktion aus Wind in NRW (etwa 6 TWh) mehr als verdoppeln!¹⁰ Eine Perspektive, die genutzt werden will.

Anmerkungen

- 1) Beispielhaft: „Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW Teil 1 – Windenergie“, LANUV NRW (Hg), Recklinghausen 2012.
- 2) „Windkraftanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten“, Energieagentur NRW (Hg), Düsseldorf 2012.
- 3) M. Feldkamp: „Der selbstgemachte Strom von Saerbeck“, WDR (Hg), 27.12.2010.
- 4) G. Joksch: „Energiewende durch Energieparks“, Forum Kommunalpolitik, 3/2011.
- 5) „Position des NABU NRW zum Ausbau der Energiegewinnung aus Windkraft“, Dortmund, 16.03.2013.
- 6) „Gegen den Wind“, in SZ, 03.04.2013.
- 7) M. Baumüller: „Lieber weniger Meer“, in SZ, 04.03.2013.
- 8) „Position der NABU NRW ...“ a.a.O.
- 9) Die Angaben wurden freundlicherweise von NRW-Invest zur Verfügung gestellt.
- 10) Übrigens ließ das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW die Industrie- und Gewerbegebiete in seiner Potenzialstudie für Windenergie unberücksichtigt.

➔ Dipl.-Ing. Gerhard Joksch, Stadtbaurat a. D., Mitglied der grünen Ratsfraktion, Münster. www.gerhard-joksch.de